

Neujahr (1. Januar.)

Von J. N. MES.

Am Neujahrsmorgen gratuliren die Kinder den Eltern und Taufpaten, indem sie einen Neujahrsbrief schreiben und denselben dem Vater und der Mutter, dem Paten und der Patin, wenn letztere im Dorfe wohnen, vorlesen gehen, wofür sie ein Neujährchen, gewöhnlich ein Stück Geld erhalten.

Überall hört man heute Neujahrsgriße und Wünsche; Geschwister, Verwandte und Bekannte wünschen sich gegenseitig ein neues Jahr. Und die in weiter Ferne weilen, senden ein Brieflein mit den herzlichsten Glückwünschen und gar mit lieben Geschenken. Wenn zwei Freunde sich begegnen, hat derjenige, der zuerst sein Neujahr wünscht, von dem andern ein Neujährchen zu beanspruchen. Wunsch und Geschenke heißen beide Neujährchen.

Auch viele arme Leute gehen das neue Jahr wünschen, wofür sie gewöhnlich ein Stück Geld, ein noch brauchbares, warmes Winterkleid und dgl. erhalten.

Der alte, echt luxemburgische Neujahrswunsch lautet: „Ech wenschen iech e glecksélecht neit Joer, läng ze liéwen a' glecksélech ze stiérwen!“ Manche fügen noch hinzu: an den Himmel fir ère Kranz! oder a' mir e neit Jéerch!“

Viele sehen es als übles Vorzeichen an, wenn am Neujahrstage ihnen zuerst von einer Weibsperson gewünscht wird.

Der Neujahrstag ist der Tag der Trinkgelder und der Gratifikationen. Dienstboten, Briefträger erhalten ein Trinkgeld; die Beamten eine langersehnte Gratifikation. In den letzten Jahren hat sich der Brauch verbreitet, daß die Briefträger ihren Kunden einen Wandkalender verehren.

Zu Düdlingen verehren die Mädchen ihren Burschen einen Kendel als Neujährchen.

In der Stadt Luxemburg liegt bereits vor Neujahr eine Liste auf; durch Eintragen des Namens entbinden sich die Eingeschriebenen gegenseitig des officiellen Neujahrsbesuches und des Zuschießens von Gratulationskarten. Die Einschreibebüchlein sind für das Wohlthätigkeitsbureau bestimmt.

Bereits in unsern Weistümern finden wir officiële Neujahrswünsche und Geschenke erwähnt. Zu Berg im Gau (bei Diedenhoven) mußte der dortige Meyer des Abtes von Echternach den Scheffen jährlich fünf Essen geben; das dritte fand am Neujahrstage statt, wo das Neujahr vertrunken wurde. Jeder der vier Scheffen, wie der Centner und Bote, war schuldig, dem Meyer ein neues Jahr zu verehren: das vierth auff newjahrtagh; asdan das new jahr zu verdrinken, und ein jeder deren vier scheffen, zendtner und bott eines ehrw. h. apts meyeren mit einem newen jahr seiner ehrw. guttwillen magh präsentiren und zu verehren schuldig. (Scheffenweistum von Berch im gauwe 20 jan. 1592, Hardt 83). Zu Sassenheim mußte nach zwei alten Weistümern jeder Scheffen seinem Herrn zwei Kapaunen auf Neujahr verehren; in dem, aus diesen alten ausgezogenen Weistum von 1689 erklären die Scheffen, von diesem Geschenke nichts zu wissen, wohl aber, daß am Neujahrstage Meyer und Scheffen in's Schloß gehen, wo sie dem Herrn ein glückseliges neues Jahr wünschen und ein Präsent nach ihrem Belieben verehren: 17. Was den artikul anbelangt von der schuldigkeit der zweyen cappaunen so jedweder scheffen solle auff newjahrstag einem gnädigen herren von Sassenheim verehren, wie in dem (alten) scheffenweisthumb erklet, moderne und jetzige scheffen wissen nichts von